

## Änderung der Satzung über die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

### I. Sachverhalt

Der Gemeinderat war sich in der Klausurtagung am 02.12.2023 einig, dass die Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit vor der Kommunalwahl 2024 auf den Prüfstand gestellt werden soll.

Die aktuellen Entschädigungssätze wurden zum 01.03.2014 beschlossen:

Das Sitzungsgeld für die Gemeinderäte beträgt 20 Euro je Sitzung. Öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil einer Sitzung werden als eine Sitzung erfasst.

Ehrenamtlich Tätige erhalten einen pauschalen Auslagenersatz bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

- bis zu 3 Stunden: 12 Euro
- 3 bis 6 Stunden: 18 Euro
- mehr als 6 Stunden: 24 Euro,

Bei Verdienstausschlag beträgt der Ersatz bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

- bis zu 3 Stunden: 30 Euro
- 3 bis 6 Stunden 50 Euro
- mehr als 6 Stunden: 75 Euro

Abweichend hiervon erhalten die Bürgermeister-Stellvertreter eine Entschädigung von 15 Euro je Stunde, wenn sie Aufgaben in Vertretung des Bürgermeisters erfüllen. Dies gilt jedoch nicht für Repräsentationen. Dort gelten die Sätze für den pauschalen Auslagenersatz und den Verdienstausschlag.

Die Verwaltung hat bei umliegenden Gemeinden ähnlicher Größe die dortigen Sätze für Sitzungen abgefragt:

Rietheim-Weilheim: bisher 25 Euro je Sitzung, künftig 25 Euro je Sitzung + 10 Euro/Monat

Dürbheim: Entschädigung nach Sitzungsdauer gemäß Mindestlohn

Wurmlingen: bei Sitzungen bis 2 Stunden: pauschal 20 Euro, für jede weitere Stunde 5 Euro; max. 40 Euro je Sitzung

Emmingen-Liptingen: 30 Euro je Sitzung plus 20 Euro/Monat

Mühlheim a.D.: 12 Euro/Stunde; Abrechnung nach Minuten

### II. Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Ausübung des Mandats eines Gemeinderats handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Diese wird durch eine ehrenamtliche Entschädigung honoriert;

es handelt sich nicht um eine Vergütung. Die ehrenamtliche Entschädigung soll eine Wertschätzung für die Übernahme der Aufgabe des Gemeinderats als auch ein kleiner Ausgleich für den zeitlichen Aufwand darstellen.

Die Übersicht zeigt, dass Seitingen-Oberflacht aktuell mit die niedrigsten Entschädigungssätze aufweist. Deshalb sieht die Verwaltung Handlungsbedarf für eine Anpassung.

Eine Abrechnung nach exakter Sitzungsdauer in Minuten hält die Verwaltung aufgrund des Erfassungsaufwands für nicht angemessen. Es gibt Sitzungen mit längerer und mit kürzerer Dauer. Im Schnitt dauert eine Sitzung des Gemeinderats knapp 3 Stunden.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht eine Erhöhung des Sitzungsgelds auf 30 Euro je Stunde vor; allerdings ohne pauschale monatliche Entschädigung. Damit würden wir uns benachbarten Gemeinden annähern.

Die Entschädigungssätze für die übrigen ehrenamtlich Tätigen kommen mit Ausnahme der Bürgermeister-Stellvertretungen praktisch nicht vor. Um auch hier eine Anpassung zu erreichen, schlagen wir eine pauschale Erhöhung der Sätze um 25 Prozent vor. Fast alle Bürgermeister-Stellvertretungen (repräsentative) würden dann mit 15 Euro anstatt bisher 12 Euro abgerechnet.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Bei durchschnittlich 13 Sitzungen/Jahr und einer Teilnahmequote von 83 % ergeben sich Mehrausgaben für den Gemeinderat von 1.300 Euro/Jahr. Die Mehrausgaben für die ehrenamtlich Tätigen ergibt keinen nennenswerten Betrag.

### **Beschlussvorschlag**

1. Das Sitzungsgeld für die Gemeinderäte wird ab dem 01.07.2024 auf pauschal 30,00 Euro je Sitzung erhöht.
2. Die Entschädigungssätze für die übrigen ehrenamtlichen Tätigkeiten werden um 25 % erhöht.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Anlage) wird beschlossen.

Seitingen-Oberflacht, 09.04.2024



Buhl, Bürgermeister

Anlage: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

**GEMEINDE SEITINGEN-OBERFLACHT  
LANDKREIS TUTTLINGEN**

**Änderung der Satzung  
über die Entschädigung für  
ehrenamtliche Tätigkeit**

**vom 26. September 1991**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seitingen-Oberflacht hat am 18. April 2024 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

**1. § 1 erhält folgende Fassung:**

**§ 1**

**Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach getrennten Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz für den Ersatz der Auslagen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15,00 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	22,50 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	30,00 €
- (3) Der Durchschnittssatz für den Ersatz des Verdienstausfalls beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	37,50 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	62,50 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	93,75 €
- (4) Abweichend von den Entschädigungssätzen der Absätze 1 – 3 erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine Entschädigung von 18,75 € je Stunde, wenn Sie Aufgaben in Vertretung des Bürgermeisters erfüllen. Dies gilt allerdings nicht für Repräsentationen. Hier gelten die Sätze der Absätze 1 – 3.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

### **§ 3** **Aufwandsentschädigungen**

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.  
Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung des Gemeinderats oder eines Ausschusses in Höhe von 30,00 €.  
Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im jeweiligen Quartal entschädigungspflichtigen Sitzungen am Quartalsende gezahlt.

Diese Änderung der Satzung tritt zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Seitingen-Oberflacht, den 18. April 2024

Buhl, Bürgermeister